

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 33

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ Amboss Film	9	12,540	§ Argus Film	2	3,378
Stuart-Webbs Film	10	12,254	§ Progredi Film	2	3,226
Oskar Einstein	18	12,227	§ Erna Morena Film	2	3,220
Karfiol Film	13	11,905	§ Rolf Randolph Film	2	3,220
Ebert Film	11	11,785	§ Josef Rideg	4	3,182
Dt. Mutoskop u. Biograph Ges.	8	11,595	§ Creutz Film	2	3,179
Atlantic Film	9	11,566	§ Patria Film	3	3,154
Imperial Film	8	11,078	§ Deutsche Film-Ges.	2	3,084
Frankfurter Film	7	10,674	§ Nivelli Film	2	3,073
Münchener Kunstmfilm-Ges.	10	9,608	Azet Film	2	2,869
§ Hella Moja Film	6	9,455	§ Reisie Film	2	2,823
Trautmann Film	7	9,257	§ Berry Film	3	2,821
§ Horos Film	8	9,102	L'Arrange Film	3	2,717
Admiral Film	11	8,374	§ Harmonie Film	5	2,658
William Kahn Film	6	8,896	§ Frieda Wolff	2	2,412
Lotte Neumann Film	5	8,511	§ Monachia Film	2	2,412
§ Deitz u. Co.	9	8,923	Astra Film	2	2,230
Sphinx Film	5	8,295	§ Lindborg Film	2	2,194
§ Rex Film-Ges.	4	6,730	§ Danny Kaden Film	2	2,136
Eichberg Film	4	6,632	Willy Hess	3	2,118
§ Dr. Janowicz	4	6,512	A. Mintus	1	1,966
§ Jupiter Film	5	6,055	§ Carl Otto Schmidt	2	1,776
Fern Andra Film	4	6,008	§ Fritz Sommer Film	2	1,663
§ Ring Film	5	5,834	§ Franz Schmelter	3	1,330
§ Herold Film	7	6,710	Pinschewer	16	1,305
§ Ideal Film-Ge.	4	5,412	§ Legenden Film-Ges.	2	1,242
Dt. Kolonial Film-Ges.	5	5,159	Tosca Film	1	1,201
§ Dammann Film	9	5,194	Melitta Film	6	1,073
§ Moseh Film	4	5,140	§ Elga Film	2	1,170
Lux Film	4	5,024	§ Harry Berber Film	3	1,024
§ Stern Film	3	4,919	§ Hanna Henning	2	1,043
Beck Film	3	4,422	R. Glombeck u. Co.	2	815
Lothar Stark	3	4,415	§ Look Film	2	804
Badner Film	5	4,220	Flora Film	2	648
§ A.-G. Films	4	4,031	Rose Monopol Film	3	465
Mercedes Film	3	3,994	§ Weltkinematograph	3	355
§ Universum Film	4	3,697	(Die mit einem „§“ versehenen Firmen sind neue Gesellschaften des Jahres 1918.)		
§ Münchener Filmindustrie	3	3,534			

Allgemeine Rundschau :: Echos.

Zürich. Unter der Firma Cito-Cinema A.-G. hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck derselben ist der Betrieb aller Geschäfte der Kino- und Filmbranche, Erwerb und Betrieb von Kinounternehmungen, sowie Beteiligung an solchen. Erwerb und Vertrieb von Filmen und Beteiligung an Filmunternehmungen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 250,000.

Glarus. Unter der Firma Lichtspiele A.-G. Glarus gründet mit Sitz in Glarus auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft, welche den Bau und Betrieb eines Kinematographentheaters in Glarus zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 9. Juli 1919 festgestellt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 85,000, eingeteilt in 170 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 500. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Pu-

blikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt in Bern und im Amtsblatt des Kantons Glarus. Die Gesellschaftsorgane sind: Die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen: Dr. jur. Otto Kubli, Advokat, von Nestal, in Glarus, Präsident; John Spitz, Fabrikant, von Sevelen, in Glarus, Vizepräsident; Heinrich Streiff-Vögeli, Fabrikant, von und in Glarus; Jakob Jenny-Luchsinger, Fabrikant, von Schwanden, in Hätingen, und Mathias Blumer-Wild, Weinhändler, von Nidfurn, in Ennenda. Die rechtsverbindliche Einzelunterschrift namens der Gesellschaft führen der Präsident und der Vizepräsident.

Die deutsche Filmzensur. Artikel 117 ein Teil der deutschen Verfassung. Gelegentlich der Beratung über

die deutsche Verfassung in Weimar entstand eine äusserst lebhafte und eingehende Debatte über Artikel 117, der die Zensur im allgemeinen zwar aufhebt, sie für das Lichtspiel jedoch bestehen lässt und dahin tendiert, dass abweichende Bestimmungen durch Gesetz getroffen werden können; außerdem sollen noch gesetzliche Massnahmen im Interesse des Jugendschutzes bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen zulässig sein.

Wo bleibt da Freiheit, wo Gerechtigkeit? Der elementarste Grundsatz der letzteren, „Was dem einen recht, ist dem andern billig“ erscheint hier aufs rücksichtsloseste an die Wand gedrückt!

Gegen diese Knebelung der deutschen Filmindustrie richtete sich ein Antrag des demokratischen Mitgliedes der Nationalversammlung, Chefredakteur Nuschke, der lediglich gesetzliche Massnahmen zum Schutz der Jugend befürwortete. Auch ein Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten trat für die Aufhebung der allgemeinen Filmzensur ein und behielt sich nur den Schutz der Jugend durch Gesetz vor. Mit Recht wies Chefredakteur Nuschke darauf hin, dass zur Bekämpfung der Entartung der Lichtspiele und auch der Kabaretts und gewisser grossstädtischer Presseerzeugnisse, die zum Teil einen direkt pornographischen Charakter hätten, die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichen würden. Gegen diesen Antrag wandten sich jedoch die Deutschnationalen, deren Redner behauptete, dass ein unendlicher Strom von Schmutz sich aus den Kinos über unsere Jugend ergiesse.

Der Antrag Nuschke wurde dann bei der Abstimmung tatsächlich abgelehnt, und Artikel 117 wird leider einen Teil der deutschen Verfassung bilden.

„Damit ist unsere Branche,“ so äussert sich „Der Film“ über diese Angelegenheit, „an eine eiserne Kette geschmiedet worden, von der sie voraussichtlich nicht sobald wieder loskommen wird. Uns bleibt nur noch der lebhafte Protest dagegen übrig, dass es im freien Deutschland jeder Schmierbühne, jedem Kabarett, jedem Presseerzeugnis gestattet ist, öffentlich darzustellen, was ihnen beliebt; nur der Film wird bevormundet. Dass die Dinge diesen Weg genommen haben, daran mag z. T. die allgemeine Pressehetze gegen die sogenannten Aufklärungsfilme schuld haben, die durch die gesamte deutsche Grossstadt- und Provinz Presse ging. Dass man dabei einige Auswüchse der Filmindustrie verallgemeinert und mit wirklich guten und einwandfreien Aufklärungsfilm in einen Topf geworfen hat, ändert an der Tat- sache nichts.“

Da nun Artikel 117 für den Film besondere gesetzliche Bestimmungen vorsieht, die noch getroffen werden müssen, muss es unsere vornehmste Aufgabe sein, daran zu arbeiten, dass wir unter Mitwirkung der deutschen Filmbranche möglichst liberale Zensurbestimmungen erhalten. Welchen Weg wir dabei zu beschreiten hätten, ist bereits verschiedenlich erörtert worden, und es dürfte zur besonderen Aufgabe der Kommission für den Aufbau der Selbstkontrolle gehören, hierfür geeignete Vorschläge zu machen.

Es ist eine bittere Ironie, dass es der deutschen Film-

branche ähnlich geht wie dem Deutschen Reich beim Friedensschluss. Der Knebelungsparagraph ist festgelegt worden, und die Branche muss zusehen, wie sie möglichst milde Ausführungsbestimmungen erhält. Auf jeden Fall muss dahin gewirkt werden, dass die Regelung der Zensureinzelheiten nicht etwa den Gliedstaaten überlassen bleibt und wir wieder, wie vordem, unter den „Auffassungen“ der verschiedenen Zensurbördern und den Schikanen untergeordneter Polizeibördern zu leiden haben.“

Schon mehr als einmal haben wir unsere Ansicht dahin formuliert, dass Staatsorgane, die aus Nichtfachleuten bestehen, keine geeignete Jury in diesem Bereich darstellen, dass vielmehr, wenn überhaupt eine Zensur erforderlich sein sollte, dieselbe einzig und allein von berufenen Vertretern der Filmbranche ausgeübt werden könne!

Die Verstaatlichung der deutschen Filmindustrie. Das Gespenst der Verstaatlichung der Filmindustrie will immer noch nicht schwinden und lässt die Filmindustriellen nicht zur Ruhe kommen. Wir lesen in der „B. Z.“:

„Der badische Landtag beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit den Auswüchsen des Kinowesens. Nach einer längeren Debatte wurde einstimmig ein von allen Parteien des Hauses unterschriebener Antrag angenommen, nach dem die badische Regierung sofort bei der Reichsregierung wegen der Verstaatlichung der Filmfabriken und der Kommunisierung der Kinos vorstellig werden soll. Ferner wird die Regierung ersucht, sofort die Zensur wieder einzuführen und aufrecht zu erhalten, bis die Kommunisierung durchgeführt ist.“

Etwas Aehnliches war zu erwarten. Von unverantwortlicher Seite ist so lange gehetzt worden, bis jetzt ein Endergebnis in Form dieses badischen Antrages vorliegt, der, anstatt wirklich die Auswüchse zu bekämpfen, der deutschen Kinoindustrie unzerreissbare Fesseln anlegen will. In Bayern und Württemberg plant man gleiches. Und das betrübendste an der ganzen Geschichte ist, dass die Disziplinlosigkeit der Filmindustrie selbst daran mit schuld ist. Denn die Fabrikanten haben geradezu einen Sport daraus gemacht, auf die Films der Konkurrenz in offener und versteckter Form Angriffe wegen „Unsittlichkeit“ zu machen. Den Erfolg sehen sie jetzt, wo für die badische Regierung die ganze Filmindustrie nur noch aus Auswüchsen besteht. Im übrigen würde eine Verstaatlichung der Filmfabrikation, die zur Ausschaltung der unerlässlichen Konkurrenz führen würde, das Ende der deutschen Films bedeuten.“

„Wir hoffen zwar immer noch, bemerkt die „L. B. B.“, dass die Nationalversammlung einsichtig genug sein und dem Antrage Badens nicht entsprechen wird. Jedenfalls aber ist es die höchste Zeit, dass die massgebenden Kreise unserer Industrie zur Einsicht kommen und Schritte unternehmen, um die Gesetzgeber auf die grossen Gefahren einer Verstaatlichung der Filmindustrie hinzuweisen. Unseres Erachtens ist es zunächst dringend notwendig, dass einmal in einer eingehenden Broschüre den weitesten Kreisen zugänglich gemacht wird.“

Die Kinosteuer in Württemberg von 3 auf 30 Prozent erhöht. Der württembergische Sporteltarif sah bisher in seinem § 65 eine Lustbarkeitssteuer für Theater, Konzerte, Tanz, Kino, Varieté usw. in Höhe von 3 Prozent vor. Ueber Nacht wurden nun die württembergischen Lichtspielhausbesitzer mit einer einzigen und allein die Lichtspielhäuser treffenden Erhöhung dieses Sporeltatzes von 3 auf 30 Prozent der Roheinnahmen(!) bedacht, während sämtliche andere unter das Sportelgesetz fallenden Vergnügungen und Veranstaltungen in diese Erhöhung nicht einbezogen wurden. Also ein glattes Ausnahmegesetz! Ohne dass es die Macher dieses Gesetzes für notwendig erachtet hätten, Fachleute zu Rate zu ziehen, und ohne dass die Theaterbesitzer vorher auch nur mit einem Wort benachrichtigt wären, wurden sie über Nacht vor eine vollendete Tatsache gestellt, vor eine Steuererhöhung von 900 Prozent!!

Ein neuer Stillstandapparat. Das Bedürfnis, namentlich für Lehrzwecke, das Laufbild an bestimmten Stellen anhalten und erläutern zu können, hat zur Konstruktion der sogenannten Stillstandsapparate geführt. Eine neue Konstruktion bringen jetzt die Ernemann-Werke in Dresden auf den Markt.

Der neue Ernemann-Stillstands-Wiedergabe-Kinematograph ermöglicht es dem Vortragenden, den Bewegungsmechanismus durch eine ganz einfache Vorrichtung sofort zum Stehen zu bringen, wenn es ihm angebracht erscheint. Dabei entsteht keine störende Filmabtrennungslinie im Gesichtsfeld, kein Dunkelsektor der Flügelblende ragt in den Strahlenkegel des Objektives. Das Bild liegt klar vor den Augen des Beschauers. Jeder schädliche Einfluss durch die Wärmewirkung der Bogenlampe wird verhindert. Das alles geschieht in der einfachsten und elegantesten Art durch einen elektromagnetischen Antrieb. Das Einzelbild erscheint klar und deutlich, sogar etwas heller als die bewegten Bilder feststehend auf der Leinwand. Ein neuer Handgriff genügt und die lebenden Bilder folgen wieder in ununterbrochener Reihe, ohne dass der Operateur, der die Vorführung bewirkt, irgendwo in Funktion tritt.

Internationaler Kongress in der Filmbranche. Die belgische Vereinigung der Kinotheater und öffentlichen Vergnügungslokale hat den bereits vor dem Kriege erörterten Gedanken der Einberufung eines internationalen Kongresses aller Berufsinteressenten wieder aufgenommen und wendet sich mit einem entsprechenden Aufruf an die Filmindustriellen aller Länder. Der grosse Nutzen solcher internationalen Verbandstagungen liegt auf der Hand. Sie haben sich immer als ein Quell fruchtbringender Anregung erwiesen und es wäre zu wünschen, dass sie sich zu einer ständigen Einrichtung

herausbilden. Eine günstige Gelegenheit würde die leider jetzt noch nicht zustande gekommene Kinomesse in Leipzig sein, die dann alle Interessenten stets vereinen würde. Besagter Kongress verfolgt den Sonderzweck, eine Reihe überaus brennender Fragen der Lösung näher zu bringen, Fragen, die mit der Ausnahmestellung des Films, der Zweitdrucke, der allgemeinen Perforierung u. der Messung nach Metern für die gesamte Branche von vitalstem Interesse ist. Die Lösung auch nur einer dieser oben erwähnten Fragen würde einen erheblichen Gewinn bedeuten, indem sie das Eigentumsrecht der Filmverleger stärken und gleichzeitig die Schwierigkeiten in Sachen des Filmverleihgeschäfts beseitigen würde.

Anatomie im Film. Der Nutzen kinematographischer Vorführungen für den anatomischen Unterricht wurde hervorgehoben in der Versammlung der grossbritannischen anatomischen Gesellschaft in London. Major Distin Maddick, der diese Idee durchgeführt hat, zeigte einen Film, auf dem ein menschliches Skelett allmählich vom Kopf bis zu den Füßen auseinandergenommen und dann wieder zusammengesetzt wird. Auch die Bewegungen der einzelnen Gelenke und Gelenkknochen, wie sie vom Körper ausgeführt werden, wurden am Skelett im Film in der anschaulichsten Weise vorgeführt. Die verschiedensten englischen Professoren, die sich dazu äusserten, erklärten, dass diese anatomischen Filmvorführungen einen ausserordentlich grossen Lehrwert hätten und dass die anatomischen Vorlesungen mit der Vorführung und eingehenden Erläuterung anatomischer Films zu beginnen hätten.

Ein katholisches Filmunternehmen in Rom. Laut Meldung italienischer Blätter hat sich in Rom auf Anregung des Kardinals Belmonte eine Gesellschaft gebildet zur Erwerbung einwandfreier Films für kinematographische Zwecke. Die Gesellschaft hält von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte ab und prüft neue Films auf ihre Verwendbarkeit in katholischen kinematographischen Veranstaltungen.

Ein neuer „Ufa“-Palast. Das frühere „Palast-Theater am Zoo“ wird am 1. Oktober als grösstes und modernstes „Ufa“-Theater eröffnet. Dieses Theater bringt für Berlin insofern eine Neuerung, als es neben dem bisherigen Spielplan der grössten inländischen u. ausländischen Filmwerke das Genre des Film-Sketch pflegen wird. Das Theater steht unter der Leitung von Herrn Ignaz Wilhelm, eines in Film- und Bühnenkreisen bekannten Fachmannes, der auch auf eine langjährige Varieté-Praxis zurücksehen kann. Das Programm der Eröffnungsvorstellung wird demnächst bekanntgegeben. Den September über bleibt das Theater der umfangreichen baulichen Veränderungen wegen geschlossen.

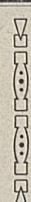
Ciné-Materiel

E. Gutekunst,

Gelterkinden

Telephon No. 72

Spezialgeschäft f. Kinematographie



Komplette Ernemann- und Jca-Apparate etc.

sofort ab Lager lieferbar. Transformer, Umformer, Motoren, Schalttafeln, Widerstände etc. Grosses Lager in Spezialscheinwerfer-Kohlen für Gleich- und Wechselstrom. Ersatzteile für Ernemann-, Jca- und Pathé-Apparate etc.

Fabrikpreise. — Spezialreparatur-Werksätze.